

Severing über den Stahlhelm

Der Haushaltsausschuss des Reichstags setzte gestern die zweite Lesung des Etats des Reichsministeriums des Innern fort. In der Aussprache wurden hauptsächlich die Frage der neu zu errichtenden kommunalpolitischen Abteilung, die Richtlinien für die Uebernahme von Frauen in das Beamtenverhältnis und die Stellung der Beamten zum Stahlhelm behandelt.

Reichsminister des Innern Severing erklärte: Die Regierung muß darauf halten, daß der Eid, den die Beamten der Republik geleistet haben, auch gehalten wird, und ich freue mich, daß sich auch die beiden berufenen Führer des Stahlhelms dazu bekannt haben. Ich freue mich auch über die weiteren Erklärungen, die veröffentlicht sind und die, wie ich annehmen möchte, die Reichsregierung von der Verpflichtung entbinden, im Augenblick gegen die Organisation des Stahlhelms und allgemein gegen alle Beamten vorzugehen, die ihm angehören. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese Erklärungen in striktem Gegensatz zu den Kundgebungen stehen, die in ganz Deutschland gekündigt worden sind. Warten wir ab, was die Praxis uns bescheren wird. In dem Augenblick, wo ein Unterschied zwischen den Erklärungen und dem Verhalten sich ergeben wird, gehen wir gegen alle Beamten vor, die sich schuldig machen. Einmischen entnehme ich diesen Erklärungen, daß ein großer Unterschied zwischen dem Kraftmeiertum der Stahlhelmsführer und der Kraft des Stahlhelms selbst besteht. Wir werden gegen alle diejenigen Wehrorganisationen vorgehen, die glauben, sie könnten mit Gewaltmaßnahmen gegen den Staat ansetzen.

Der Stettiner Fememordprozess

Rechtsanwalt Bloch stellte zu Beginn der gestrigen Verhandlung im Fememordprozess Heines einen Beweisantrag, den Justizminister Schmidt zu laden. Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Höllein habe in der Reichstagsdebatte vom 28. März 1928 das Vergehen gegen die Fememörder als ein parteipolitisches Wahlmanöver bezeichnet. Der Abgeordnete hätte auch weiter darauf hingewiesen, daß sozialistische Minister bereits im Jahre 1923 die Fememörder gelobt hätten, ohne gegen sie ein Verfahren einzuleiten. Die

Zeugen sollten bekunden, daß damals nur gegen diejenigen Schuldigen ein Verfahren eröffnet wurde, deren Taten in der Öffentlichkeit bekannt waren.

Rechtsanwalt Professor Grimm stellte auch seinerseits einen Beweisantrag für den Fall, daß die Amnestie gegen die Angeklagten nicht zur Anwendung kommen sollte, den Reichsminister Severing und einige im Jahre 1920 im Ruhrgebiet tätig gewesene Staatsanwälte zu laden, die über das sogenannte Bielefelder Abkommen auszusagen sollten. Es war damals von den Zentralbehörden allgemein die Weisung ergangen, daß bei allen Straftaten, die im Zusammenhang mit Unruhen begangen wurden, einschließlich der Tötung, und gleichgültig, ob die Straftaten vor oder nach dem 20. März 1920 begangen seien, im Zweifelsfalle vermutet werden sollte, daß die Täter im Interesse des Staates und zur Aufrechterhaltung der Staatsform gehandelt haben.

Rechtsanwalt Freiherr v. d. Goltz, der Verteidiger des Angeklagten Otto, stellte einen Beweisantrag, daß auch bei der Staatsanwaltschaft teilweise damals die Praxis geübt wurde, wegen solcher Taten nicht einzuschreiten. So haben Kommunisten beim Klapp-Putsch einen Postmeister erschlagen; trotzdem die Täter bekannt waren, wurde das Verfahren aus den oben erwähnten Gründen eingestellt.

Der Lohnsatz der Reichsbahn gekündigt

Drei „Vormüts“ haben die Gewerkschaften das Lohnabkommen mit der Deutschen Reichsbahn zum 31. März gekündigt. Weder die Forderungen werden die drei Gewerkschaften auf einer gemeinsamen Tagung Beschluß fassen. Das Lohnabkommen betrifft die Eisenbahnarbeiter aller Kategorien, d. h. alle Eisenbahner, die nicht im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen.

Frieders soll verhungern!

Wie wir aus Weimar erfahren, hat die Thüringische Regierung trotz nachgewiesener Hilfsbedürftigkeit der Familie des früheren Oberstaatsanwalts Dr. Frieders noch keine Entscheidung über Zuerkennung der erbetteten Teilpension getroffen. Das thüringische Justizministerium hat vielmehr Frau Dr. Frieders das mündliche Angebot eines einmaligen Alimosens von 200 Mark gemacht und zwar unter dem Vorbehalt, daß die Ehefrau Dr. Frieders verzwölft das Justizministerium verließ. Dr. Frieders hat ein Pensionsdienstalter von 28 Jahren.

Umfange der Arbeitslosigkeit bei. In der Landwirtschaft besteht die Zurückhaltung in der Einstellung von Arbeitskräften infolge des strengen Winters weiter. Der Bedarf an jüngeren weiblichen und männlichen Kräften kann allerdings immer noch nicht gedeckt werden. Es sind Bemühungen eingeleitet worden, aus anderen Berufsgruppen Arbeitskräfte — insbesondere geeignete weibliche Kräfte — in landwirtschaftliche Betriebe unterzubringen. Im Steinkohlenbergbau steigt der Bedarf an Arbeitskräften. Im Braunkohlenbergbau sind die in den letzten Wochen entstandenen Förderungsstörungen in der Hauptsache durch Einstellung weiterer Hilfskräfte und Ausbesserung an Maschinenschäden behoben worden. Die Industrie der Steine und Erden hat naturgemäß mit am schwersten unter dem Kältezustand zu leiden; die Mehrzahl der Betriebe liegen still. Die uneinheitliche Lage in der Metallindustrie ist bestehen geblieben. Es macht sich immer noch eine Zurückhaltung bemerkbar. In der Textilindustrie ist weiterhin ein unterschiedlicher Beschäftigungsgrad zu beobachten. In Westsachsen dauern die Arbeitskämpfe im Spinnstoffgewerbe fort. Im Holzgewerbe hält die Krise an. Sehr schärfend bleibt der Stellenmarkt für kaufmännische und technische Angestellte. Unter erschwerten Verhältnissen wurde versucht, Arbeitgeber zur Einstellung älterer Angestellter zu gewinnen.

Schlusssicht für Reiter

Der Deutsche Autoklub, Ortsgruppe Dresden, hat an das Dresdner Polizeipräsidium eine Eingabe gerichtet, in welcher um Erlass einer Verfügung gebeten wird, nach welcher nach Eintritt der Dunkelheit alle Reiter im Interesse der Verkehrssicherheit und zu ihrem eigenen Schutze Schlusssicht führen müssen, wobei es gleichgültig sei, ob das Licht am Rücken des Reiters oder am Pferde angebracht ist. Als Begründung wird bemerkt, daß in den Abendstunden manche Stadteile des östlichen von reitenden Polizeibeamten durchquert werden, wobei es in der Dunkelheit den Autofahrern unmöglich sei, die vor ihnen Reitenden zu sehen, besonders dann, wenn die Straßen verregnet seien oder wenn Nebel herrsche.

„Freie Fahrt“

In Automobilkreisen herrscht, wie die Erfahrung lehrt, vielfach noch die falsche Auffassung, daß das Zeichen des Verkehrslichtes „Freie Fahrt“ unter allen Umständen eine Aufforderung zur Weiterfahrt bedeutet. Wie aus der Verbandssächsischer Automobilbesitzer e. V., Dresden, mitteilt, ist dies jedoch nicht der Fall. Wie auch in der höchsten Rechtsprechung angenommen wird, läßt das Verkehrszeichen „Freie Fahrt“ nur die „Zulässigkeit“ der Weiterfahrt erkennen. Es bedeutet jedoch nicht unter allen Umständen die Aufforderung weiterzufahren. Der Kraftwagenführer hat in jedem Falle zu prüfen, ob er auf Grund der ihm auferlegten Sorgfaltspflicht der Aufforderung Folge leisten darf oder nicht.

Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten.

Der Deutsche Erfinder-Schutzverband e. V., München (gegr. 1912), veranstaltet während den kommenden Wintertagen in Leipzig und Frankfurt wieder seine bekannten Spezialausstellungen zum Verkauf von Patenten. Es ist dieses die 42. und 43. große Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten, die allen Erfindern Gelegenheit bieten sollen, ihre Schutzrechte ohne große Kosten zu verkaufen. Für mittellose und arbeitslose, aber nur ältere Erfinder, sowie Kriegsbeschädigte stehen gegen entsprechende behördliche Bescheinigungen eine Anzahl Preispläne zur Verfügung. Fragebogen über die Bedürfnisse (Verdienstzeugnisse) gegen Rückporto durch die Geschäftsstelle des Verbandes München 9, Falkenstr. 15 a, Telefon 42780.

Aus Stadt und Land

Aue, 28. Februar 1929

Wetterbericht.

Für das mittlere Norddeutschland. Großenteils heiteres Wetter bei schwacher Luftbewegung, nichts sehr kalt, am Tage Witterung der kalte. Für das übrige Deutschland. Beständiges, meist aufheitendes Wetter mit sehr kalten Nächten.

Am nächsten Montag wieder

Stadtverordnetenversammlung

Wie uns mitgeteilt wird, hat der Rat den Stadtverordnetenvorsitzer gebeten, zum nächsten Montag eine Stadtverordnetenversammlung einzuberufen, in der er über die bisher unternommenen Schritte in den strittigen Angelegenheiten zwischen Rat und Präsidium berichten wird.

Zehnfache Wagenstandsgelder

Um den Wagenumlauf zu beschleunigen und die Wagen für den allgemeinen Verkehr frei zu bekommen, ist schnellste Be- und Entladung aller Wagen dringend geboten. Die Verhinderung der Be- und Entladung der Wagen führt zu Störungen im Verkehr. Mit Anordnung der Reichsbahndirektion Dresden wird zur Durchführung der Beschleunigung des Wagenumlaufs ab 28. Februar 1929 das Wagenstandsgeld für alle Wagen einschließlich der für 0 als Ersatz gestellten Wagen auf das Zehnfache erhöht.

Der Reichsbund Deutscher Techniker, Ortsgruppe Aue und Umgebung

hält am Sonnabend, 2. März abends um 8 Uhr im Cafe Tremper, oberes Vereinszimmer, seine Monatsversammlung ab. Auf der reichhaltigen Tagesordnung steht u. a. auch ein Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Regierungsbaumeister Schneepöggert über „Neuzeitlichen Straßenbau unter besonderer Berücksichtigung des Betonstraßenbaus“. Die Ortsgruppe tagt jeden Monat einmal und vereint durch aktuelle und wissenschaftliche Vorträge ihre schon sehr zahlreichen Mitglieder.

Der Lichtbildvortrag des H. B. „Die Naturfreunde“

am 2. März in der Oberrealschule findet wegen angezeigten Raumes nicht statt.

Immer noch steigende Arbeitslosenzahl

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist noch nicht zurückgegangen. In der ersten Februarhälfte hat die Zahl der untersten Arbeitslosen um 7071 Personen zugenommen. Die Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger aus der Arbeitslosenversicherung, der Krisenunterstützung und der Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit beträgt in Sachsen 299 358 und zwar 158 965 (118 658 männliche und 40 307 weibliche) in der Arbeitslosenversicherung, 12 588 (9892 männl. und 2646 weibl.) in der Krisenunterstützung und 57 853 (55 297 männl. und 2556 weibl.) in der Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit. Während im Winter 1927/28 die Entlastung des Arbeitsmarktes Mitte Januar einsetzte, ist sie in diesem Jahre ausgeblieben. Es wirken sich die Erscheinungen des überaus harten Winters auf die gesamte Wirtschaftslage

immer lähmender aus. Die außergewöhnliche Frostperiode, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war, zwingt nicht nur sämtliche Auenberufe restlos zur Arbeiterruhe, sondern bedingt auch infolge der Schwierigkeiten in der Kohlenbelieferung die vorübergehende Schließung einer Anzahl von Fabriken und Produktionsstätten. Hierbei sei entgegen den teilweise in der Tagespresse verbreiteten Nachrichten, daß der eingetretene Kohlenmangel mit auf Arbeitermangel zurückzuführen wäre, ausdrücklich hervorgehoben, daß derartige Behauptungen für den Bergbau in den im Bereiche des Landesarbeitsamtes Sachsen gelegenen Revieren nicht zutreffen.

Neben dem konjunkturellen Rückgang, der vor allem in den beiden sächsischen Hauptindustrien des Spinnstoff- und des Metallgewerbes bemerkbar ist, trägt jedoch das Frostwetter mit seinen verschleidenartigen Begleiterscheinungen zu dem bedingungs-

Vor einer Massenkündigung von Handel und Gewerbe

Versammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Handel und Gewerbe des Erzgebirges hatte die Mitglieder ihrer Gruppen Handwerk und Handel für Montag zu einer Versammlung im Restaurant Rudental zusammengerufen. Der 1. Vorsitzende, Kaufmann Erich Thiemann, begrüßte die außerordentlich zahlreich erschienenen und erteilte Herrn Dr. Roggendorf das Wort zur Tagesordnung, der zunächst über eine Reichsgerichtsentcheidung berichtete, die eine jahrelange Streitfrage zugunsten vieler Ladengeschäftsinhaber entschieden habe. Viele Städte und größere Gemeinden — auch die Stadt Aue — verlangten für Leuchtreklamen und Schaufenster, die in den

Lustraum über sächsischem Straßenland

hin einzutragen, ein Anmerkungs- oder Belegungsgeld. Die Städte erklärten in dieser Postierung lediglich die Ausnützung ihres Rechtes als Privateigentümer des Straßenlandes und glaubten damit ihre Forderung begründen zu können. Nach der reichsgerichtlichen Entscheidung sind nunmehr die Städte zur Erhebung einer derartigen Gebühr nicht mehr berechtigt und damit ist dieser ungerade Sonderbesteuerung vieler Ladengeschäftsinhaber ein Ende gesetzt. Sodann berichtete Dr. Roggendorf eingehend über die für den 17. März 1929 in Aue geplante

Aufklärungs- und Rottkündigung des gewerblichen Mittelstandes.

Wie bereits die Landwirtschaft große Rottkündigungen veranlaßt habe, sei es auch notwendig, daß der gewerbliche Mittelstand in Massenauflagen seine klare Einstellung gegen das Steuervereinfachungsgezet und alle mit neuen Lasten für die Wirtschaft verbundenen, dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe zum Ausdruck bringe. Durch diese drohenden Gefahren schwer bedrohen, sei es verständlich und erklärlich, daß der Gewerbetreibende und Einzelhändler — sonst zu den ruhigsten Bürgern im Staate zählend — jetzt auch in die Öffentlichkeit trete und seinen Forderungen und Wünschen durch Massenauflagen Geltung verschaffe. In 28 Ortsgruppen der Wirtschaftlichen Vereinigung und in Innungsversammlungen sei in letzter Zeit über die dem Reichstag vorliegenden Steuerentwürfe und andere sozialpolitische Gesetzentwürfe gesprochen worden und überall habe der Gedanke einer derartigen Aufklärungs- und Rottkündigung, die auch nach außen hin

klar und deutlich zum Ausdruck bringen soll, daß der gewerbliche Mittelstand sich durch diese Gesetze

in seiner Existenzfähigkeit bedroht

recht, zündenden Beifall gefunden. Die Veranstaltung am 17. März würde sicher einen Massenbesuch aufweisen und ein berechtigtes Zeugnis abgeben, welche festen Zusammenhang des gewerblichen Mittelstandes die Vereinigung in ihrem umfangreichen Bezirke in den wenigen Jahren habe schaffen können. Auch der Presse sei an dieser Stelle Dank zu sagen, die durch Veröffentlichung der Berichte bereits jetzt das Interesse der beteiligten Kreise im gesamten Gebiet geweckt habe, und somit ein gut Teil zum Gelingen dieser Veranstaltung beitrage. — Die Spitzenverbände des gewerblichen Mittelstandes hätten zwar im Verein mit den Spitzenverbänden der Industrie, der Landwirtschaft und des Großhandels bereits förmliche, die Wirtschaft mehr als bisher belastenden Steuerentwürfe abgelehnt und entsprechende Abänderungsvorschläge unterbreitet. Wohl hätten bisher alle bürgerlichen Parteien die Versicherung abgegeben, daß sie gegen Steuererhöhung und gegen jede weitere Beschränkung der Rechte der Unternehmer sich ablehnend verhalten würden. Doch könne dies nicht genügen und es sei unbedingt erforderlich, daß der gewerbliche Mittelstand seiner Einstellung durch

Massige Massenauflagen

Nachdruck verleiht und gleichzeitig bekundet, daß er geschlossen hinter seiner bürgerlichen und hinter seiner Spitzenorganisation steht.

Dann sprach Dr. Roggendorf über die Ausfüllung der verschiedenen Steuerentwürfe unter dem Motto: „Von der Wiege bis zum Grab“, schreibt der Deutsche in den Worten, daß der Gewerbetreibende Steuern zahlen will und Steuern zahlen wird, doch müsse unbedingt verlangt werden, daß die Steuern gerecht verteilt und daß die Steuern nicht von Personen beschlössen werden, die die Zahlung sodann anderen überlassen.

In einer antwortenden Ansprache wurde noch eine Anzahl Fragen beantwortet, die Zeugnis davon ablegten, daß die Anwesenden den Ausführungen mit Interesse gefolgt waren und die einen Beweis dafür lieferten, daß Aufklärung nach wie vor

In ihrer in Blauen mit Reichshaushalten zur Beschäftigung der Arbeiter, die

Trotz der der Wirtschaften Wahrung die ternemmen auf ernst gestiegen. Handel in empfindlich geträumelbildung wüßte auf dem dreijährig Schuldenabzug eine den Bedürfnis Abrechnungsabfunden haben.

Die deutliche steuerlichen Bel muß die Belangen, zumal in hinaus ist zu Steueranforderndes Bild ab vorzutreiben der Aufrechterführung ne Steuern U

In Uebere Industrie- und führung lehrte höhung der B

Die Banktag einen Antr suchd wird, eine Wehrbeitragende von den Gemein Grundbesitzes zu

Der Deutsche aufschreiben die Welche durch E nehmen werden waldstandes vor ausgelegt. Die an den Deutsch einzureichen.

Bodan. 28. Februar abe meindeamtens off zwar bei überfüll Tagesordnung g des langjähriger mann Richte Das Schneea funft etwas sorg Nähe der Bräde gewünschten Zuf welche in der D hinzugezogen we Schwammasser. E bester, seine Ab den Behörden fir gegangen, welche betreffen; im In schaft) werden. beifallen für die zeit des Steuerab der Gemeinde. Straße, Dorfstraße weitergegeben we die Waderbelegen Sonderbeihilfe für Wohlfahrtsausf

Bodan. Orts ner Gemahlin in von allen Seiten dargebracht.

Bodan. E gen Feuerwe Bestand von 66 haben sich rund 9 zu Waldbränden gefährt. Das 26 Paul Unger, 5 Humanid und Wehr am 26. Au sehr gut“. Dem Wäherhaltung als

Schneeberg. Rottmangels einig und Sonnabend r gegeben.

Möhlen. E neten. Man forderung eine Grünsädel und nisation auf Be umlage für Man stimmt b unterbreitete